

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Fuhlsbüttel 4 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. August 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 877) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeleitende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den größten Teil des Plangebiets als Wohnbaugebiet aus. Entlang den Bahnanlagen ist ein breiter Geländestreifen als Grünfläche und Außengebiet vorgesehen, der sich nach Nordosten zum Raakmoortgelände hin fortsetzt.

KII

Das Plangebiet ist teilweise bebaut. Am Kleekamp und am Hummelsbütteler Kirchenweg stehen ein- und zweigeschossige Wohnhäuser, meist Einfamilienhäuser. Vor einigen Jahren wurde westlich davon eine 20-klassige Volksschule errichtet. Im Westen wird das Plangebiet durch die U-Bahnlinie in Richtung Ochsenzoll begrenzt. Östlich des Bahndamms ist ein Kleingartenpark angelegt worden. Hier befindet sich auch ein Teich. Südlich der Flughafenstraße stehen Baracken, die zur Zeit noch bewohnt werden.

Durch den Bebauungsplan sollen neue Flächen für eine Wohnbebauung erschlossen und öffentliche Grünflächen bereitgestellt werden. Außerdem sollen in den bebauten Gebieten die städtebauliche Ordnung und insgesamt die für den Verkehr erforderlichen Flächen gesichert werden.

Die ausgewiesene maximal zweigeschossige Wohnbebauung am Kleekamp und am Hummelsbütteler Kirchenweg entspricht dem Bestand. Nördlich der Schule, die geringfügig erweitert werden soll, wird ein größeres Gelände für eine Wohnhausbebauung erschlossen. Ausgewiesen sind am Rande der geplanten öffentlichen Grünflächen zweigeschossige Reihenhäuser, im Zentrum des Gebiets vier viergeschossige Punkthäuser und im übrigen zwei- und dreigeschossige Zeilen. Ausgedehnte Grünflächen sollen der Erholung der Bevölkerung, zur Abschirmung des Wohngebiets und der Schule sowie zur Aufnahme von Fußwegverbindungen und Dauerkleingärten dienen. Ein Zugang zu der Volksschule führt vom Hummelsbütteler Kirchenweg durch diese Grünfläche.

Beiderseits des Bahnhofs Flughafenstraße soll eine ausgedehnte park and ride-Anlage für ein größeres Einzugsgebiet angelegt werden. Auf das vorliegende Plangebiet entfallen etwa 470 Stellplätze für Kraftfahrzeuge. Es ist möglich, an dieser Stelle auch eine mehrgeschossige Anlage zu schaffen. Zur Erschließung der neuen Wohnbebauung weist der Plan eine Verbindung der Straßen Moorreye (nördlich der Flughafenstraße) und Ohkamp und südlich davon eine ringförmige Straße aus.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Bauschutzbereichs des Flughafens. Für alle baulichen Vorhaben gelten die einschränkenden Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 22. Oktober 1965 (Bundesgesetzblatt I Seite 1730).

IV

Das Plangebiet ist etwa 254 100 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 23 250 qm (davon neu etwa 17 700 qm), für einen neuen Parkplatz etwa 15 500 qm, für öffentliche Grünflächen etwa 71 700 qm (davon neu etwa 7 200 qm), für eine Schule etwa 34 000 qm (davon neu etwa 500 qm), für Bahnanlagen etwa 13 900 qm und als Wasserfläche etwa 1 450 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen noch in geringem Umfange Flächen für Straßenzwecke durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Freigelegt werden müssen zur Herstellung des neuen Parkplatzes und der neuen Grünflächen etwa 27 000 qm; durch die Freilegung werden 16 behelfsmäßige Wohngebäude mit 63 Wohnungen betroffen. Weitere Kosten werden durch den Straßenbau sowie die Herrichtung des Parkplatzes und der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.